



Niederschrift der 6. Hauptausschusssitzung vom 13.11.2019

Ort: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Tag: 13.11.2019

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesenheit: Herr Andreas Skrypek
Herr Reinhard Windolph i.V. für Herrn Frank Schmiedl
Herr Arndt Kemesies
Herr Holger Hüttel
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser
Herr Tim Schultze i.V. für Herrn Harald Oster
Herr Harald Koch i.V. für Herrn Klaus Peche
Herr Nico Siefke

Ortsbürgermeister: Herr Ingo Horlbog OT Obersdorf
Herr Bert Mrozik OT Großleinungen

Der Anwesenheitsnachweis ist als Anlage 1 beigelegt.

entschuldigt fehlten: Herr Andreas Gehlmann, Herr Klaus Peche

verspätet erschienen: Herr André Reick (18:04 Uhr)

Stadtrat: Herr Harald Oster (20:00 Uhr)

vorzeitiges Verlassen: ---

Stadtverwaltung: Herr Jens Schuster Fachbereichsleiter Finanz-und
Personalverwaltung
Herr Sven Strauß Oberbürgermeister ab 20:00 Uhr
Herr Udo Michael Fachbereichsleiter Bürgerservice
Frau Maria Diebes Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung und Bauen
Frau Annette Brenneiser Leiterin Referat Organisation
und Wahlen
Frau Karin Schiller SB Referat Organisation und Wah-
len

Gäste: Herr Hensel Geschäftsführer Standortmarke-
ting-
Herr Erdmenger SWG
Frau Horlbog SWV
Herr Wüstemann Geschäftsführer KBS
Herr Kaye Prologist
Herr Eberhardt Stadelternrat

Tagungsleitung: Herr Gerhard von Dehn Rottfelser

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 4. Hauptausschusssitzung vom 25.09.2019
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 5. Hauptausschusssitzung vom 23.10.2019
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 5. Ratssitzung am 14.11.2019**
 - 4.1.1 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (*TOP 6.1 d. RS*)
 - 4.1.2 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) sowie Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung (*TOP 6.2 d. RS*)
 - 4.1.3 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen (*TOP 6.3 d. RS*)
 - 4.1.4 Aufstellungsbeschluss VEP Nr. 43 "Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg" der Stadt Sangerhausen (*TOP 6.4 d. RS*)
 - 4.1.5 Besetzung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS), Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) und der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH (SEES) (*TOP 6.5 d. RS*)
 - 4.1.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA für die Kreisumlage in Höhe von 915.305 € (*TOP 6.6 d. RS*)
 - 4.1.7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Sangerhausen (*TOP 6.7 d. RS*)
 - 4.1.8 13. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025 (*TOP 6.8 d. RS*)
 - 4.1.9 Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Sangerhausen (*TOP 6.9 d. RS*)
 - 4.1.10 4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung (*TOP 6.10 d. RS*)
 - 4.1.11 Abschluss langfristiger Nutzungsverträge mit Vereinen (*TOP 6.11 d. RS*)
 - 4.1.12 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung (*TOP 6.12 d. RS*)
 - 4.1.13 Bekenntnis des Stadtrates zum IPM (*TOP 6.13 d. RS*)
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 4.2.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
 - 4.3 Informationen und Anfragen**
 - 4.4 Wiedervorlage**
 - 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 5. Ratssitzung am 14.11.2019**
 - 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 5.2.1 Lieferung eines Großflächenmähers mit Frontsichelmähwerk
 - 5.3 Informationsvorlage im Hauptausschuss**
 - 5.3.1 Aufhebung der Vergabe Beförderung von Briefsendungen
 - 5.4 Informationen und Anfragen**
 - 5.5 Wiedervorlage**

Herr von Dehn Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 6. Hauptausschusssitzung.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 8 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.5 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor die TOP:

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 4. Hauptausschusssitzung vom 25.09.2019
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 5. Hauptausschusssitzung vom 23.10.2019

abzusetzen.

Begründung: Niederschriften sind noch nicht fertiggestellt.

sowie die TOP`s

4.1 Informationsvorlage der 5. Ratssitzung am 14.11.2019

4.1.1 Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2018 der kommunalen Unternehmen (TOP 7.1 d. RS)

4.2 Beratung von Beschlussvorlagen der 5. Ratssitzung am 14.11.2019

4.2.14 Beteiligung der Stadt Sangerhausen an der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ der Deutschen Telekom (TOP 6.14 d. RS) **Tischvorlage**

unter

5.3 Informationsvorlage in nichtöffentlicher Sitzung

5.3.2 Aufhebung der Vergabe Containerstellung und Entsorgung der Friedhofsabfällen auf den Friedhöfen der Stadt Sangerhausen

neu aufzunehmen.

TOP 4.2.5 - Besetzung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS), Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) und der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH (SEES) (TOP 6.5 d. RS)

voranzustellen und unter 4.2.1 zu behandeln

Die darauffolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

3. Genehmigung von Niederschriften

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 4. Hauptausschusssitzung vom 25.09.2019
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 5. Hauptausschusssitzung vom 23.10.2019

- wurden abgesetzt -

18:04 Uhr
Herr Reick kommt zur
Sitzung = 9 Anwesende

4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4.1 Informationsvorlage der 5. Ratssitzung am 14.11.2017

4.1.1 Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2018 der kommunalen Unternehmen (TOP 7.1 d. RS)

Begründung: Frau Naumann

Herr Hüttel kündigt bereits in der heutigen Sitzung an, dass aufgrund der dargelegten Jahresabschlüsse und des Badumbaus, von der Fraktion DIE LINKE der Antrag kommen werde, im kommenden Jahr auf die Entnahmen zu verzichten.

Herr Koch betreffs der Entnahmen aus den Gesellschaften werde seitens der Fraktion B.I.S. der Antrag auf Setzen von Sperrvermerken kommen. Er könne sich vorstellen, dass man in dieser Richtung einen gemeinsamen Nenner finden könne.

4.2 Beratung von Beschlussvorlagen zur 5. Ratssitzung am 14.11.2019

4.2.1 Besetzung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS), Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) und der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH (SEES) (TOP 6.5 d. RS)

Begründung: Frau Naumann

Vor der Sitzung wurde eine Austauschseite (Seite 3) verteilt.

Vorschläge zur Besetzung aus den Fraktionen:

CDU	für KBS und SWS	Herr Andreas Skrypek
BOS/FDP/BV	für die KBS und SWS	Herr Harald Oster
SPD/DIE GRÜNEN	für KBS, SWS und SEES	Frau Kathi Völkel
B.I.S.	für KBS, SWS und SEES	Herr André Reick
DIE LINKE	für KBS, SWS	noch zu benennen

Herr Windolph fragt, ob es seine Richtigkeit habe, neu 5 Stadträte für die Mitarbeit im Aufsichtsrat zu benennen, obwohl der Gesellschaftervertrag noch nicht geändert sei. Aus seiner Sicht wäre vor Benennung eine Änderung des Gesellschaftervertrages erforderlich. Er bittet Herrn Schuster um Erläuterung.

Herr Schuster Momentan habe man die Situation, dass man für die KBS und der Personalunion SEES in der Lage sei, tatsächlich 6 Personen (pro Fraktion 1 Person) benennen zu können. Das Problem bestünde bei den Stadtwerken Sangerhausen. Dort habe man nur 3

Personen. von den drei Personen heie das, dass die Fraktion CDU und BOS je 1 Person benennen knne und je nach Vorschlagslage mssten die restlichen Fraktionen um den verbliebenen Platz losen. Abzuwarten sei, ob von den restlichen Fraktionen je 1 Person benannt werde.

Herr Koch bittet, dass seitens der Verwaltung gepruft werde, ob die Gesellschaftervertrge gendert werden mssten, und wenn; wer dafr zustndig sei. Aus seiner Sicht seien fr Gesellschaftervertrge der Muttergesellschaften ausschlielich der Stadtrat zustndig. Die Gesellschafterversammlung knne kein Gesellschaftervertrag ndern.

Herr Wstemann ergnzt, dass der Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage den Oberbrgermeister beauftragen wrde, den Gesellschaftervertrag der KBS derart zu ndern, dass die Besetzung mit 8 Aufsichtsrten, so wie es gewnscht war, sichergestellt wrde.

Herr Koch Zur Gesellschaftervertragsnderung: Natrlich knne ein Gremium, den Oberbrgermeister oder den Vertreter in der Gesellschaft bevollmchtigen, dementsprechend den Gesellschaftervertrag zu ndern. Er selbst sei kein groer Freund davon. Er wolle die neue Formulierung des Passus im Gesellschaftervertrag vorher sehen.

Frau Naumann bietet an, vor der morgigen Sitzung entsprechend eine Tischvorlage auszugeben zu lassen.

Abstimmung		
Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Die geladenen Geschftsfhrer der Gesellschaften verlassen die Sitzung

4.2.2 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (TOP 6.1 d. RS)

Begrndung: Frau Brenneiser

Vor der Sitzung wurde ein nderungsantrag ausgeteilt.

Herr von Dehn Rotfelser teilt mit, dass die Fraktion BOS/FDP/BV als Einbringer der nderungsantrge den gemeinsamen Vorschlag mitgehen wrde und den eigenen Antrag entsprechend zurckziehe. Die vorgeschlagene Neufassung entspreche zum jetzigen Stand den Vorstellungen der Einbringer. Mit den Ortsbrgermeistern msse man nun betreffs des Umgangs mit dem § 66(3), Satz 3, letzter Satz KVG LSA Gesprche fhren, wie weiter damit umgegangen werden sollte. Er fasst zusammen und uert, dass auch die weiteren Einbringer (B.I.S. und DIE LINKE) sich einig seien, dass alle Antrge nach den Mglichkeiten, was das KVG LSA hergebe, aufgenommen worden seien.

Abstimmung		
Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

18:30 Uhr *Einwohnerfragestunde*

Herr Alexander Dobert erinnert, dass er zur Anfrage bezüglich der Parkplatzsituation im Stadtteil Süd aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.09.19 noch keine Antwort erhalten habe. Zum Zweiten wolle er wissen, warum das Babyschwimmbcken seit geraumer Zeit nicht in Betrieb sei.

Frau Diebes Bei der Parkplatzsituation sei es um die schlechte bzw. fehlende Markierung der Stellflächen gegangen. Zwischenzeitlich sei die Markierung der Parkflächen im Bereich der Schwimmhalle wieder hergestellt. Zum Zweiten: Grund für die Sperrung des Babyschwimmbcken sei eine undichte Stelle im Becken. Hierbei handle es sich um einen Gewährleistungsschaden. Bei dem man nicht genau feststellen könne, wo das Becken undicht sei. Zum Realisierungszeitpunkt könne sie noch keine detaillierte Aussage treffen.

Herr Michael Dietrich spricht einen entstandenen Schaden in der Grundschule Am Rosarium an, bei welchem die Gewichtheber vom FAC Sangerhausen laut Stadtverwaltung verursachen sein sollen. Hier bitte er um Klärung. Als Beweis, dass sie für den entstandenen Schaden nicht verantwortlich seien, haben die Sportler eine Videoaufnahme der Wettkampferveranstaltung zur Verfügung gestellt.

Herr Michael erläutert. Im Bauausschuss habe es dazu bereits Informationen gegeben. Die Verwaltung gehe davon aus, dass der Schaden am Boden im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sein müsse. Das sei allerdings schwer beweisbar und bedürfte einer fachmännischen Begutachtung. Ob dann eine eindeutige Zuordnung des Schadensverursachers festgestellt werden könne, sei nicht gewiss und aus seiner Sicht nicht zielführend. Er sei der Auffassung, dass es sinnvoll gewesen wäre, den Schaden der Versicherung des Verein zu melden. Nun sei die ganze Sache ziemlich verfahren und man müsse an einer Lösung dran bleiben. Auf keinen Fall wolle man sich mit dem Verein in einen Streit begeben. Das mache aus seiner Sicht keinen Sinn. Im Gegenteil. Man habe den Weg aus der Grauegasse in die Schule ins Othal gefunden. Er empfiehlt dem Verein, bei zukünftigen Schäden, eine Versicherung in Anspruch zu nehmen. Im speziellen Fall sei er in Kenntnis, dass sich die Gewichtheber im Einvernehmen mit dem Kreissportbund um finanzielle Mittel bemühten. Wichtig sei, dass der Schaden so schnell, wie möglich beseitigt werde, damit der reguläre Schulsport durchgeführt werden könne. Der Schaden sei dokumentiert und das Gebäudemanagement werde den Schaden beseitigen. Die Gewichtheber mögen der Verwaltung helfen, die Schadenssumme durch Mittel von Dritten, welche man versuchen könne zu bekommen, zu puffern.

Herr Nolte schildert aus seiner Sicht, auch anhand Beweisfotos, dass der Schaden nicht bei der Wettkampferveranstaltung entstanden sein könne.

Herr Schuster informiert, dass der Schaden beseitigt werde und man Szenarien zum weiteren Umgang pflegen werde, um keinen Dissens entstehen zu lassen. Er gehe davon aus, die Sache hinbekommen werde und damit sollte die Angelegenheit Erledigung finden. Er schlägt vor, im Hauptausschuss zum Ausgang abschließend zu berichten.

Herr Hüttel Er bittet um eine Berichterstattung über den Verlauf der Reparaturarbeiten und die getroffenen Vereinbarungen mit den Gewichthebern.

18:45 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde

4.2.3 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) sowie Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung (TOP 6.2 d. RS)

Begründung: Frau Brenneiser

Herr Koch fragt, warum noch einmal die ganze Satzung zur Beschlussfassung vorgelegt worden sei.

Man habe bereits eine Satzung dazu beschlossen. Aus seiner Sicht sei diese auch rechtskräftig.

Nach seiner Rechtsauffassung hätte eine Änderungssatzung, speziell mit vorzunehmenden Änderung ausgereicht.

Frau Brenneiser Hintergrund der Beschlussfassung zur ganzen Satzung sei, Rechtskonformität

herzustellen. Die Satzung an sich sei richtig, lediglich die Richtlinie über Zuschüsse zur Fraktionsarbeit,

welche gemeinsam mit der Satzung beschossen worden sei, beinhaltete Unklarheiten.

Herr von Dehn Rotfelser bittet im Rahmen der Begründung klarzustellen, dass die Beschlussvorlage zur

neuen Satzung Aufwandsentschädigung nur diesen speziellen Fall der Richtlinienänderung betreffe.

Vor der morgigen Sitzung des Stadtrates wird eine Änderungsbeschlussvorlage verteilt.

Abstimmung unter Berücksichtigung der Änderung der Begründung.

Ja-Stimmen	=	8	
Nein-Stimmen	=	0	
Stimmenenthaltungen	=		1

Herr Hüttel bittet die Verwaltung um Unterstützung bei der rechtlichen Prüfung von eingebrachten Beschlussvorlagen seitens der Fraktionen.

Herr von Dehn Rotfelser stimmt Herrn Hüttel zu und ist der Auffassung, dass die Bitte berechtigt und angebracht sei. Er selbst habe stets kompetente Hilfe seitens der Verwaltung erfahren.

Herr Koch bekräftigt, dass der Hauptverwaltungsbeamte entsprechend § 65(1) KVG LSA verpflichtet sei, die Beschlüsse der Vertretung vorzubereiten.

4.2.4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.3 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Herr Reick Für ihn ist nicht nachvollziehbar, dass, wenn ein B-Plan mit entsprechenden Regeln erstellt

worden sei, und sich nach diesen Regeln gehalten werde, es für den Nichtbeachter straffrei ausgehe.

Herr von Dehn Rottfelser berichtet. Straffrei gehe der Verursacher nicht aus, nur zuständig dafür sei das Bauordnungsamt des Landkreises und nicht die Verwaltung.

Herr Schultze fragt ob es Bestrebungen gebe, auch die restlichen B-Pläne hinsichtlich Photovoltaik zu prüfen.

Frau Diebes bejaht. In der Sitzung des 6. Stadtrates am 12.12.19 stünden diverse B-Planänderungen auf der Tagesordnung.

Herr Hüttel fragt ob Investoren von hier bereits bestehenden Solaranlagen auch hier Steuern dafür entrichteten.

Frau Diebes kann momentan nicht für alle sprechen, aber diese, welche den Räten hier vorläge, komme nicht aus der Region.

Herr Hüttel Investoren mit Sitz außerhalb der Region Sangerhausen zahlen demnach auch hier keine Steuern. Für zukünftige Errichtungen von Anlagen etc. möge die Verwaltung darauf achten, Anbieter aus der Region auszuwählen. Er berichtet, dass er an einem Fachvortrag der SWS zum Thema: Solaranlagen in Sangerhausen und den sich daraus eventuell ergebenden Probleme teilgenommen habe. Er regt an, dass sich auch der Stadtrat diesen Vortrag einmal anhören sollte.

Herr von Dehn Rottfelser bittet das Thema heute noch einmal im nichtöffentlichen Teil aufzurufen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	2

4.2.5 Aufstellungsbeschluss VEP Nr. 43 "Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.4 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Herr Koch greift eine Anmerkung hinsichtlich der Bodenrichtwertzahl aus dem Bauausschuss auf und fragt inwieweit der Preis in diesem Fall stimme. Weiter fragt er inwieweit die Gefahr bestehe, wenn man einen geringeren Preis verlange, benachbarte Grundstücke dadurch eine Abwertung erführen.

Herr von Dehn Rottfelser bittet die Frage im nichtöffentlichen Teil noch einmal aufzugreifen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

4.2.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA für die Kreisumlage in Höhe von 915.305 € (TOP 6.6 d. RS)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	3

4.2.7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Sangerhausen (TOP 6.7 d. RS)

Begründung: Herr Schuster

Herr Schuster stellt den Antrag, diese und die folgende Beschlussvorlage wegen des inhaltlichen Zusammenhangs im Komplex begründen zu dürfen. Die Abstimmung sollte dann pro Beschlussvorlage erfolgen. Mit der Beschlussvorlage zum Haushalt könne man den Stadträten einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen, welcher einen Überschuss im Ergebnisplan ausweise. Ausgewiesen werde ebenso ein ausgeglichener Finanzplan. Der Liquiditätskredit konnte entsprechend auch unter Berücksichtigung der geflossenen Bedarfszuweisung reduziert werde. Auf eine Vielzahl von Diskussionen aus den Ausschüssen habe man reagiert und habe Vorschläge in den Haushalt einfließen lassen.

Herr Windolph Zur Haushaltssatzung und HH-Plan. Die CDU Fraktion habe von dem aus der Elternvertretung ausgehendem Votum diskutiert. So sollte, wenn durch höhere Kita-Gebühren sich ein Mehrwert ergeben, dieser auch der Einrichtung gutgeschrieben werden.

Herr Schuster erläutert, dass man die Änderungen, welche in der Kita-Satzung beschrieben seien im HH-Plan bereits eingearbeitet wurden. An den Zahlen an sich, wolle er ungern etwas ändern. Eine Änderung der Zahlen könnte zu Verschiebungen führen, die die Verwaltung in der Zeitschiene nach hinten drängen würde. Er könne sich vorstellen, dass im Beschluss so mit zu vermerken. Zu bedenken gebe er, dass man gehalten sei, den Kostendeckungsgrad stetig zu verbessern. Er verstehe den Ansatz der Fraktion und ebenso auch der Eltern, welche ihre Kinder in die Einrichtung brächten, doch mit dem Grundsatz eines Finanziers müsste er auf der Bremse stehen. Wenn das natürlich eine Mehrheit finden sollte, würde man das protokollarisch festhalten.

Herr Schultze bemerkt, dass der Haushalt gut aufgestellt sei. Die Fraktion der BOS/FDP/BV würde diesen auch mit zwei ergänzenden Arbeitsaufträgen an die Verwaltung mittragen. So sollen die Themen Erhöhung der Vergnügungssteuer und Ausstattung von Informationstechnik in den Ortsteilen zeitnah in Angriff genommen werden, so dass die Fördermittel, welche der Verein Harzfunk erhalten habe, auch in allen Dorfgemeinschaftshäusern umgesetzt werden können.

Herr Koch Inhaltlich möchte er nicht auf den Antrag, welche die CDU Fraktion versucht habe zu formulieren, eingehen. Er bittet um schriftliche Ausformulierung des Antrages. Aus Sicht der Fraktion B.I.S. sei im "Geflecht" des Haushalts vieles noch nicht festgezurrt. Man

habe noch keinen Bescheid über die Kreisumlage. Man wisse noch nicht, was dann tatsächlich eingestellt werden müsse. Hier sehe er die Gefahr, dass die Haushaltssatzung nicht genehmigt werden könnte. Zum Anderen wisse man nicht, wie der Beschluss Beiträge Kindertagesstätten ausgehen werde. Dazu habe sich der Oberbürgermeister bereits geäußert, dass er über eine Haushaltssperre arbeiten werde. Aus seiner Erfahrung meint er, wenn man als Stadtrat die Handhabung des Haushalts zu erheblichen Teilen in die Hand des Oberbürgermeisters lege, man in gewisser Weise das Mitspracherecht aufgeben würde. Aus diesem Grund werde die Fraktion B.I.S. beantragen, die Beschlussvorlage in 2. Lesung zu behandeln.

Herr Schuster antwortet zur Anmerkung von Herrn Schultze, dass man das Thema Vergnügungssteuersatzung in den Fokus nehmen werde. In der Diskussion zur HH-Satzung in den Ausschüssen sei es bereits angekündigt worden. Zum Thema WLAN bzw. zur Verbesserung der Arbeit in den Dorfgemeinschaftshäusern gehe er davon aus, dass man in der Haushaltsdurchführung- und Umsetzung einen Ansatz finden werde. Aus seiner Sicht könne man das nicht im investiven Bereich, aber durchaus im Ergebnishaushalt mit abdecken.

Zur Anmerkung von Herrn Koch: Die Verwaltung wolle einen Haushalt, genau wie es der Gesetzgeber verlange, auf den Weg bringen. Die Erfahrung zeige, dass man jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt viele Unbekannte habe. Das liege auch in der Natur der Sache. Die Orientierungsdaten (endgültige Zahlen) für Schlüsselzuweisungen und ähnliches mehr, erhalte man erst im nächsten Jahr. Wenn man immer darauf warten wollte, dass die Voraussetzung gegeben sei, würde man nie rechtskonform einen Haushalt auf die Beine stellen können. Für alles Weitere, was geäußert worden sei, so auch die Kreisumlage, habe man im letzten Jahr keine andere Situation gehabt. Letztendlich sei der Haushalt dennoch genehmigungsfähig, nur dass man dann mit dem Grundsatz leben müsse, an eine Stelle "X" zu kommen, einen Nachtragshaushalt beschließen zu müssen. Das würde sich als erforderlich erweisen, wenn die tatsächlichen Festsetzungen eine derartige Abweichung vom Beschluss dokumentierten, dass nachgesteuert werden müsse. Mit Blick auf die Beschlüsse zum KiFög, wo man noch nicht wisse, was dabei raus komme, müsse der Oberbürgermeister mit Blick auf den Haushalt ggf. sagen, dass eine anteilige Einnahme nicht komme. Dann sei es seine Aufgabe, im Haushalt eine anderweitige Deckung zu suchen. Der Oberbürgermeister würde die Angelegenheit nicht am Stadtrat vorbeitätigen. Hierfür würden dem Stadtrat entsprechend üpl./apl Beschlussvorlagen vorgelegt werden. Er werbe ausdrücklich dafür, nach der morgigen 2. Lesung des Haushalts, diesen auch zu beschließen.

Herr Hüttel findet den Antrag der Fraktion B.I.S interessant, da er diesen Haushalt nicht als rechtskonform empfinde. Er kündigt an, in der morgigen Sitzung des Stadtrates mehr auf das Thema einzugehen. Was ihn verwundere, sei der Antrag der Fraktion CDU. In allen Ausschüssen sei eine eindeutige Abwehr von erhöhten Kita-Beiträgen und Hortbeiträgen zum Ausdruck gebracht worden.

Herr Windolph spricht sich gegen eine weitere Lesung zum Haushalt aus.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	3
Stimmenenthaltungen	=	0

4.2.8 13. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025 (TOP 6.8 d. RS)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	3
Stimmenenthaltungen	=	1

4.2.9 Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Sangerhausen (TOP 6.9 d. RS)

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

4.2.10 4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung (TOP 6.10 d. RS)

Begründung: Herr Michael

Vor der Sitzung wurde eine Anlage (Anhörung der Stadtelternvertretung) verteilt.

Herr Koch spricht von seinen Erfahrungen, welche er innerhalb der Verwaltung gemacht habe. So sei z. Bsp. etwas als Ausnahmeregelung beschlossen worden. Nach zwei drei Jahren habe sich keiner mehr daran erinnert und es sei in der Allgemeinheit untergegangen. Er halte von derartigen Zweckbindungen nichts. Auch sei er der Auffassung, dass es haushaltsrechtlich nicht umsetzbar sei. Die Fraktion B.I.S. bleibe bei der Ablehnung genereller Gebührenerhöhungen.

Herr Horlbog spricht die zum Teil katastrophalen baulichen Zustände in den Einrichtungen in den Ortschaften an. In der Obersdörfer Einrichtung herrschen insbesondere bei den Sanitäreinrichtungen nicht mehr hinnehmbare Zustände. Sein Fazit: Das Geld von Gebührenerhöhungen komme nicht dort an, wo es gebraucht werde.

Herr Koch Für ihn hörte sich der vorbenannte Redebeitrag sehr extrem an. Für ihn sei es Anlass zu empfehlen, dass sich der Fachausschuss ernsthaft damit beschäftigen sollte. Dazu sei seitens der Verwaltung erforderlich, den Zustand der Einrichtungen aufzulisten, um herauszufinden, wo und in welcher Priorität Sanierungsmaßnahmen erfolgen müssten.

Herr Oster kommt zur Sitzung.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	0
Nein-Stimmen	=	7
Stimmenenthaltungen	=	2 abgelehnt.

4.2.11 Abschluss langfristiger Nutzungsverträge mit Vereinen (TOP 6.11 d. RS)

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

4.2.12 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung (TOP 6.12 d. RS)

Begründung: Herr Michael

Herr Schultze Die Fraktion der BOS/FDP/BV stellt in Abstimmung mit fast allen Ortsbürgermeistern den Antrag:

a) zum Thema Trauerhallen im § 7 Pkt 1: - Benutzungsgebühren auf 80 % des kalkulierten Wertes

zu senken und auf volle 10 € abzurunden.

Herr Strauß Die Verwaltung übernimmt den Antrag.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	4
Nein-Stimmen	=	4
Stimmenenthaltungen	=	1 nicht angenommen.

4.2.13 Bekenntnis des Stadtrates zum IPM (TOP 6.13 d. RS)

Begründung: Herr Windolph CDU Fraktion

Vor der Sitzung wurde ein Änderungsantrag der Verwaltung verteilt.

Herr Strauß Das Grundziel der eingebrachten Beschlussvorlage, an einem IPM festzuhalten und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Sangerhausen voranzubringen, verfolge er auch. Die Ansichten über den zu gehenden Weg scheinen aus seiner Sicht etwas auseinander zu gehen. Das nicht nur zwischen dem Oberbürgermeister und der letzten Mehrheit des Stadtrates in einer bereits erfolgten Abstimmung dazu, sondern auch zwischen einzelner Fraktionen und der Landesregierung. Seitens der Landesregierung habe es aus dem Kabinett eine klare Ansage gegeben, wie man seitens der Landesregierung weiter damit vorgehen möchte. Ihm sei klar, dass man das verfolgte Ziel allein als Stadt Sangerhausen nicht stemmen könne. Es sei erforderlich, das Land mit ins Boot zu holen. Man müsse hier gemeinsam, im Änderungsantrag beschreiben, wie man vorhabe diesen Weg zu beschreiben. Er bittet um Zustimmung des Änderungsantrages.

Abstimmung zum Änderungsantrag der Verwaltung

Ja-Stimmen	=	3
Nein-Stimmen	=	5
Stimmenenthaltungen	=	1

Abstimmung zur Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	4
Nein-Stimmen	=	4
Stimmenenthaltungen	=	1 nicht angenommen.

4.2.14 Beteiligung der Stadt Sangerhausen an der Aktion

„Wir jagen Funklöcher“ der Deutschen Telekom (TOP 6.14 d. RS)

Begründung: Herr Windolph CDU Fraktion

Vor der Sitzung wurde eine Tischvorlage verteilt.

Herr Strauß ergänzt, dass aktuell der zeitliche Rahmen sehr eng gesteckt sei. Aktuell sei man bei der Abfrage bei den Ortsbürgermeistern, wo die Voraussetzungen und Notwendigkeiten vorliegen. Voraussetzung 1 sei, dass man im Programm der Deutschen Telekom aufgenommen werden könne, wo es, unabhängig vom Anbieter, noch kein LTE Netz gebe. Voraussetzung 2 sei, dass ein geeignetes Gebäude zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Hüttel regt an, das Objekt des CJD mit an vorderster Stelle zu berücksichtigen. Dort sei kein LTE und Festnetzanschluss vorhanden.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

4.3 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

4.3.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schuster

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der folgenden aufgeführten Zuwendungen mit einer Gesamthöhe von 3.507,00 € für den Zeitraum 31.08.2019 - 29.10.2019 zu:

1.507,00 € von Stadtwerke Sangerhausen GmbH
für Sachzuwendungen (13 PC's) für die Grundschule "Am Rosarium"

2.000,00 € von Skoda Autohaus Liebe
für den Tag des Ehrenamtes

20:25 Uhr
Herr Windolph verlässt
kurz den Versammlungs-

raum

= 8 Anwesende

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 1 - 6/19

20:28 Uhr
Herr Windolph wieder da
= 9 Anwesende

4.4 Informationen und Anfragen

- Sitzungskalender 2020

Herr Skrypek bittet den Sitzungskalender mit dem Landkreis abzustimmen. Damit könnten Parallelveranstaltungen vermieden werden.

Herr Hüttel bittet den 08. Mai 2020 im Kalender als Veranstaltungstermin mit aufzunehmen. Er gehe davon aus, dass der Stadtrat Sangerhausen für diese Veranstaltung mit dem Thema: "75 Jahre Frieden in Sangerhausen" die Schirmherrschaft übernehmen werde. Plädiert, dass mit dem Landkreis die wichtigsten Termine, wie Klausurtagung und Kreistagssitzung, abgestimmt werden.

4.5 Wiedervorlage

Keine.

gez. Karin Schiller
Protokollantin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender